

WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG · Vattmannstraße 6 · 33100 Paderborn

Kreis Soest
 Amt für Bauen, Wohnen und Imm.schutz
 Hoher Weg 1-3
 59494 Soest

Vattmannstraße 6
 33100 Paderborn

Ihr Ansprechpartner:

Marcel Papenfort
 Telefonnr.: +49 (0) 5251 - 6825 754
 Faxnr.: +49 (0) 5251 - 6825 729
 E-Mail: m.papenfort@westfalenwind.de

Paderborn, 20.05.2025

Antrag auf Errichtung und Betrieb von einer Enercon E-175 EP5 E1 (WEA22) nach §4 BImSchG

Sehr geehrter Herr Schreiber,

anbei finden Sie den Antrag nach §4 BImSchG für die Windenergieanlagen WEA22 die Bestandteil eines gemeinsamen Vorbescheides von insgesamt 7 WEA des Hauptaktszeichens 63.03.1790-63.91.01-20240467 war.

WEA:	Antragsteller:	Arbeitsstättennummer.: 00.....	Aktenzeichen:	Kreiskennung:
WEA 5neu	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20519	20240467 (Hauptaktenzeichen im Verfahren nach § 9 BImSchG)	Wa041
WEA 7neu	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20520		Wa042
WEA 17	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20524		Wa045
WEA 18	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20525		Wa046
WEA 19	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20526		Wa047
WEA 21	WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	20528		Wa049
WEA 22	WestfalenWIND Planungs	20529		Wa050

WestfalenWIND Planungs
 GmbH & Co. KG

Bankverbindung
 Sparkasse Paderborn
 IBAN: DE08 4765 0130 1010 0819 49
 BIC: WELADE3LXX

Sitz der Gesellschaft
 Paderborn · AG Paderborn, HRA 7208
 Steuernummer:
 339/5771/2692

Persönlich haftender Gesellschafter
 WW Planung Verwaltungs GmbH,
 Sitz: Paderborn, AG Paderborn, HRB 16508,
 Geschäftsführer:
 Lasse Tigges, Andreas Düser

	GmbH & Co. KG			
--	------------------	--	--	--

Jede der aufgeführten Windenergieanlagen wird mit einem einzelnen Antrag beantragt.

Die Koordinaten / Lage der beantragten WEA wurden zum genehmigten Vorbescheid vom 26.11.2024 nicht verändert. Die Koordinaten / Lage entnehmen Sie bitte den Antragsunterlagen (u. a. zu finden unter Reg. 1 und Reg. 3). Die weiteren Inhalte der Antragsunterlagen sind im Inhaltsverzeichnis aufgelistet. Die beantragten WEA können Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft entfalten, welche gutachterlich untersucht wurden.

Folgende Gutachten sind dem Antrag beigelegt:

- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung
- Studie zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Fachbeitrag Boden- & Gewässerschutz
- Eiswaufgutachten

Wir bitten um Berücksichtigung der im Vorbescheid für diese Windenergieanlagen bereits geklärten, abgeprüften und genehmigten Punkte.

Die Gutachten betrachten fast immer alle 11 Windenergieanlagen des Windpark Rennweg 2. Damit sollen die Gesamtauswirkungen transparent dargelegt werden. Die fehlenden vier WEAs werden in gesonderten Anträgen beantragt, da diese nach Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg innerhalb eines Windenergiebereiches liegen und somit nach §4 BImSchG und §6 WindBG beantragt werden.

Gemäß aufgeführter Gutachten erklären wir für die beantragte Windenergieanlage die folgenden Betriebsreduzierungen:

Überarbeitung der Schallimmissionsprognose für Emissionen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Warstein-Rennweg 11 ENERCON E-175 EP5 auf 162 m NH unter Berücksichtigung diverser weiterer Vorbelastung, reko GmbH & Co. KG, 20.12.2024

Leistungsreduzierung in den folgenden Betriebsmodi in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr:

WEA Nr.	Anlagentyp	Naben- höhe	Rotor- durch- messer	Betriebsmodus (nachts)	Herstellerdaten- blatt Nr.
WEA 05 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 07 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0

WEA 17	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 18	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-08-0	D02772024_4.0
WEA 19	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 21	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-06-0	D02905887_1.0
WEA 22	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0

Leistungsreduzierung in den folgenden Betriebsmodi in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

**Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen
 nach DIBt 2012 für den Windpark Rennweg Erweiterung, I17-Wind GmbH & Co. KG,
 15. Oktober 2024**

sektorielle Betriebsbeschränkungen gemäß Kapitel 3.3.3.4 (Seite 28) bis zur Vorlage einer Lastrechnung durch den Hersteller Enercon bzw. eines aktualisierten Standorteignungsgutachtens, auf Grundlage einer Lastrechnung seitens des Herstellers.

Wir erklären bereits jetzt aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen, dass wir auf die UVP-Vorprüfung verzichten und das entsprechende UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wünschen.

Hierfür erklären wir das Einverständnis, dass die eingereichten Unterlagen ausgelegt und elektronisch veröffentlicht werden dürfen.

Des Weiteren erklären wir unser Einverständnis, auftretende Kosten für die Antragsveröffentlichung in Amtsblatt und Tageszeitung nach vorheriger Absprache zu übernehmen.

Bei Rückfragen zu den eingereichten Unterlagen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß

i.A. 

(WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG)

Antrag gem. § 4 BImSchG



auf Errichtung und Betrieb von einer
Windenergieanlage des Typs
Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und einer
Nennleistung von 6.000 kW in Warstein.

Antragsteller:

WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG
Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Antrag auf Genehmigung zur

☒ Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ^{(1) a}

☐ Änderungen von Anlagen im Sinne von § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz ^{(1) a}

Kreis Soest
Bauen und Immissionsschutz
Hoher Weg 1-3

59494 Soest

Aktenzeichen (falls vorhanden)

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller / Trägerin / Träger des Vorhabens

Name der juristischen Person / Personengesellschaft WestfalenWIND Planungs GmbH & Co.KG		Ansprechpartnerin / Ansprechpartner Name Tigges		Vorname Lasse	
Abteilung		Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Marcel Papenfort			
Straße Vattmannstraße		Hausnummer 6	PLZ 33100	Ort Paderborn	
Telefon +49 5251 6825754		Fax		E-Mail m.papenfort@westfalenwind.de	

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

2.1 Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage errichtet und betrieben oder geändert werden soll Windpark Rennweg WEA22					
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
		6	59581	Warstein	
Gemarkung Sichtigvor		Flur 11	Flurstück 296		
Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM ⁽³⁶⁾			East (Ost) 32449671	North (Nord) 5702249	

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: ☐ ja ☐ obere Klasse / ☐ untere Klasse
☒ nein

2.2 Art der Hauptanlage einschließlich der Nebenanlage

Bezeichnung der Anlage Enercon E-175 EP5, 162m NH
Zweck der Anlage Erzeugung von Strom (Windenergie)

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV ⁽¹⁰⁾

Hauptanlage Nr. 1.6.2	Kapazität / Leistung 6.000 kW	☒ V	☐ G	☐ E
Hauptanlage Nr.	Kapazität / Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Hauptanlage Nr.	Kapazität / Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Hauptanlage Nr.	Kapazität / Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Hauptanlage Nr.	Kapazität / Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Hauptanlage Nr.	Kapazität / Leistung	☐ V	☐ G	☐ E

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die "Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare".

2.3 Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der Anlage

Zweck der Anlage

Kapazität/Leistung

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: ☐ ja ☐ obere Klasse / ☐ untere Klasse
☐ nein

2.4 Beantragt wird:

- ☐ ein Vorbescheid hinsichtlich
☒ eine Neugenehmigung
☐ eine Änderungsgenehmigung
☐ gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung

- ☐ erste Teilgenehmigung für
☐ eine weitere Teilgenehmigung für
☐ als Rahmenebene (11)
☐ eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen/Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: (12) b

☒ § 65 BauO NRW	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	☐ § 58 WHG öffentliche Kanal.
☐ § 4 TEHG	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	☐ § 59 WHG private Kanal.
☐ § 17 SprengG	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	☐ § 63 WHG Eignungsfeststell.
☐ § 22 LWG NRW	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	☐ § 57 Abs. 2 LWG NRW
☐	☐	☐

Folgende Ausnahmen werden gemäß § 13 BImSchG beantragt: (12)

☐ § 24, 17. BImSchV	☐ § 26, 13. BImSchV	☐ § 11, 20. BImSchV
☐ § 11 31. BImSchV	☐ § 15, 42. BImSchV	☐ § 3a, ArbStättV
☐	☐	☐

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: (13)

Antragsgegenstand	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum
Bauplanungsrecht, Schall & Schatten	Vorbescheid	Kreis Soest - Immissionsschutz	26.11.2024

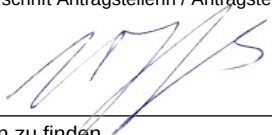
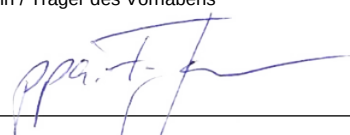
Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1, Seite 3.

2.5 Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich **betragen.**

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- ☒ Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
☐ Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.6 Die neue / geänderte Anlage soll am **in Betrieb genommen werden.**

Ort, Datum Paderborn, 19.05.2025	Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller / Trägerin / Träger des Vorhabens  
-------------------------------------	--

^b Antragsformulare sind auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a.F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a.F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z. B. "G"	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen / Behörde	Projekttitel / Bemerkungen

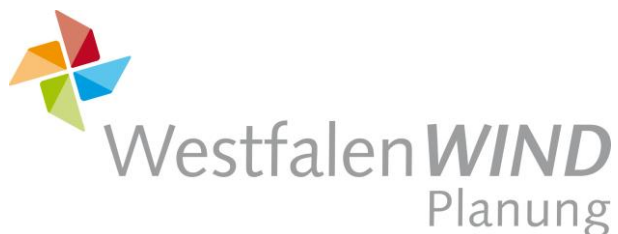
Datenschutzerklärung

- ☒ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Windenergienutzung in Warstein

**Projektkurzbeschreibung
Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen
des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe
und 6.000 kW Nennleistung**

Träger des Vorhabens:
WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG
Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Projektübersicht.....	3
1.1. Größe des Projekts.....	3
1.2. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	4
1.3. Abfallerzeugung	4
1.3.1. Abfallmengen während der Errichtung	4
1.3.2. Abfallmengen nach Inbetriebnahme	4
1.3.3. Abfallmengen nach Nutzungsaufgabe.....	4
1.4. Umweltverschmutzung und Belästigung.....	4
1.5. Anlagensicherheit.....	7
1.6. Unfallrisiko, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und Technologien	7
2. Standort des Vorhabens	8
2.1. Nutzung des Standortes	8
2.2. Lageplan des Standortes mit Umgebung.....	9
2.3. Abstände zu Wohnbebauung	9
2.4. Abstände zu Schutzgebieten.....	9
3. Infrastruktur	11
3.1. Wegebau und Kranstellflächen	11
4. Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen	12
5. Maßnahmen nach Betriebseinstellung.....	13

1. Einleitung und Projektübersicht

Für dieses Vorhaben sollen im Wege des beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens der bereits genehmigte Vorbescheid nach §9 Abs. 1a BIm-SchG berücksichtigt werden.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe. Diese 7 WEA werden einzeln beantrag. Zur besseren Übersicht und Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens werden in dieser Kurzbeschreibung alle 7 Anlagen berücksichtigt.

Technische Daten E-175 EP5

Nabenhöhe 162 m
Nennleistung 6.000 kW

Standort

PLZ, Ort 59581, Warstein

Gemarkung / Flure / Flurstücke:

Name	UTM WGS84 Zone 32		Gemarkung	Flur	FS
WEA 17	32450977	5701320	Sichtigvor	11	195, 330
WEA 18	32451369	5702388	Sichtigvor	11	5
WEA 19	32451485	5702001	Sichtigvor	11	5,7
WEA 21	32449261	5701869	Allagen	5	191
WEA 22	32449671	5702249	Sichtigvor	11	296
WEA05 neu	32449178	5700302	Allagen	5	60
WEA07 neu	32448618	5700135	Allagen	5	239

1.1. Größe des Projekts

Anlagentyp: E-175 EP5
Nabenhöhe: 162 m
Rotordurchmesser: 175 m
Gesamthöhe: 249,5 m

Durch Bodenversiegelung wird nur wenig Bodenfläche in Anspruch genommen. Der Großteil des Fundaments wird mit Boden überdeckt; durch diesen kann das Wasser versickern und wird in tiefere Bodenschichten abgeleitet. Der obere Teil des Fundaments wird über die Erdoberfläche ragen.

1.2. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Grundwasserentnahme:	keine
Wasserverbrauch:	null
Eingesetzte Energieträger:	Elektrizität; der jährliche Eigenbedarf (bspw. für Windnachführung) der WEA ist im Verhältnis zur erzeugten Strommenge äußerst marginal

1.3. Abfallerzeugung

1.3.1. Abfallmengen während der Errichtung

Im Rahmen der Anlagenerrichtung fallen nur geringe Mengen Abfall an, bspw. Kunststoffbehälter für Betriebsmittel. Abfälle werden ordnungsgemäß gemäß der rechtlichen Vorgaben entsorgt.

1.3.2. Abfallmengen nach Inbetriebnahme

Im Rahmen der Anlagenwartung fallen nur geringe Abfälle an. Abfälle werden ordnungsgemäß gemäß der rechtlichen Vorgaben entsorgt.

1.3.3. Abfallmengen nach Nutzungsaufgabe

Nach der endgültigen Außerbetriebnahme einer Windenergieanlage wird diese fachgerecht unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften demontiert. Wassergefährdende und brennbare Stoffe sowie sonstige Abfälle verbleiben nicht auf dem Grundstück, sondern werden ebenfalls fachgerecht entsorgt. Somit entstehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren.

Aus heutiger Sicht können die Recyclingtechniken nach Nutzungsaufgabe noch nicht abgesehen werden. Schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse des Antragstellers ist jedoch eine größtmögliche Wiederverwertung / -verwendung der verwendeten Materialien angezeigt. Nicht verwertbare Anlagenteile und –stoffe werden gemäß den rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß beseitigt.

1.4. Umweltverschmutzung und Belästigung

Von Windkraftanlagen können während ihrer Betriebszeit und je nach meteorologischen Gegebenheiten (Wind, Windrichtung, Sonnenschein, Jahreszeit) Schall- und Schattenwurfemissionen ausgehen.

Zur Bestimmung der möglichen Emissionen werden Prognosen (Gutachten) erstellt, die regelmäßig vom „worst case“, also von der ungünstigsten Situation, ausgehen und daher eine maximale Belastung zugrunde legen.

Die Schallemission einer Windkraftanlage ist von ihrer Leistung und damit von der Windgeschwindigkeit abhängig. Erreicht eine Windenergieanlage ihre Nennleistung (hier 6 MW), sind windinduzierte Geräusche an den Immissionspunkten in der Regel so laut, dass die Anlagengeräusche hiervon überlagert werden.

Durch die Rotordrehung kann bei Sonneneinfall ein Schattenwurf (hell-dunkel) erzeugt werden, der auf Immissionspunkte einwirkt. Aufgrund astronomischer Daten können diese Beeinträchtigungen ermittelt werden. Die Prognose geht von einer maximalen Belastung aus (konstante Windgeschwindigkeit, Sonnenstand, keine Bewölkung, kein Nebel etc.).

Reflexionen der Windenergieanlage bei Sonneneinfall (sog. „Disko-Effekt“) werden durch spezielle Farbanstriche der Windenergieanlage unterbunden.

Schattenwurf- und Schallemissionen haben rechtliche Grenzwerte, die von der Windenergieanlage einzuhalten sind und auch in der Genehmigung ausgewiesen werden. Die Prognosen zur Bestimmung der genauen Lärmemission und des Schattenwurfs weisen nach, dass die Auswirkungen nicht erheblich sind und die Richtwerte durch entsprechende Maßnahmen wie bspw. Abschaltungen und Leistungsreduzierungen eingehalten werden.

Im Falle der Schallimmissionsprognose wurde das Interimsverfahren angewandt und die Grenzwerte nach TA Lärm berücksichtigt.

Basierende auf den Ergebnissen des Interimsverfahrens werden für die Anlagen folgende Schallmodi beantragt:

WEA Nr.	Anlagentyp	Naben- höhe	Rotor- durch- messer	Betriebsmodus (nachts)	Herstellerdaten- blatt Nr.
WEA 01 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 05 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 07 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 10 neu	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 16	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 17	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-105,5 dB	D02886580_1.0
WEA 18	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-08-0	D02772024_4.0
WEA 19	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-02-0	D02886581_3.0
WEA 20	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0
WEA 21	E-175 EP5	162 m	175 m	OM-NR-06-0	D02905887_1.0
WEA 22	E-175 EP5	162 m	175 m	BM NR 5	D02772023_2.0

Die Windenergieanlagen werden tagsüber im Betriebsmodus OM-0-0 (E-175 EP5) betrieben.

Windenergieanlagen sind keine relevanten Infraschallquellen:

„Die Infraschallpegel in der Umgebung von Windenergieanlagen liegen weit unter der Wahrnehmbarkeitsschwelle. Es ergeben sich keine Hinweise auf eine mögliche Gefährdung oder Beeinträchtigung von Personen durch den von Windenergieanlagen ausgehenden Infraschall.“

[Klug, Helmut, DEWI Infraschall von Windenergieanlagen: Realität oder Mythos? Infrasonnd from wind turbines: A ‚German‘ Problem? DEWI Magazin Nr. 20, Seite 6, Februar 2002]

„Messtechnisch kann nachgewiesen werden, dass Windenergieanlagen Infraschall verursachen. Die festgestellten Infraschallpegel liegen aber weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen und sind damit völlig harmlos.“

[Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen

Materialien Nr. 63 Windenergieanlagen und Immissionsschutz, Seite 19, Essen 2002]

1.5. Anlagensicherheit

Die Anlagen des Typs Enercon E-175 EP5 verfügen über Zahlreiche Sicherheitssysteme und weisen somit hohen Sicherheitsstandard auf Folgende Sicherheitssysteme sind in der Anlage installiert:

- Not-Halt Taster
- Drehzahlüberwachung
- Luftspaltüberwachung
- Schwingungsüberwachung
- Kabelentdrillung
- Temperaturüberwachung
- Anhalten durch Blattverstellungssystem
- Notverstellung
- Fernüberwachung
- Blitzschutzsystem
- Eiserkennungssystem

1.6. Unfallrisiko, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Stoffe und Technologien

Windenergieanlagen sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt. Ein Unfallrisiko besteht daher grundsätzlich nur bei der Errichtung und der Wartung der Anlagen. Hierfür wurden Arbeitsschutzvorgaben erstellt, die von dem Personal, welches ebenfalls speziell geschult ist, zu beachten sind. Entsprechende Arbeiten wie Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur von Fachkräften gemäß der einschlägigen Vorschriften vorgenommen werden.

Zur Vermeidung von Gefährdungen durch herabfallendes Eis werden die beantragten Windenergieanlagen mit einem Eiserkennungssystem ausgestattet, welches einen Eisansatz zuverlässig detektiert und die Anlage bis zum Abtauen des Eises abschaltet.

Zur Reduzierung einer möglicher Brandgefahr verfügen die WEA über ein integriertes Gondellöschsystem.

2. Standort des Vorhabens

2.1. Nutzung des Standortes

Das Vorhabengebiet wird zurzeit forstwirtschaftlich genutzt. Im Vorhabengebiet ist geprägt von großflächigen Kalamitätsflächen.

Planungsrechtlich befindet sich der Bereich innerhalb der Kernpotenzialflächen des Landes NRW. Diese waren mit dem Erlass zur Steuerung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit 2023 festgelegt worden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in den Regionalplanentwürfen 2014, den Vorentwürfen aus November 2023 und den Entwürfen aus Mai 2024 den Bereich des Vorhabengebietes teilweise ebenfalls vorgesehen.

Mit der Bekanntmachung der 19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis am 26.03.2025 und des Inkrafttretens am folgenden Tag liegen die beantragten WEA-Standorte nicht innerhalb eines Windenergiebereiches.

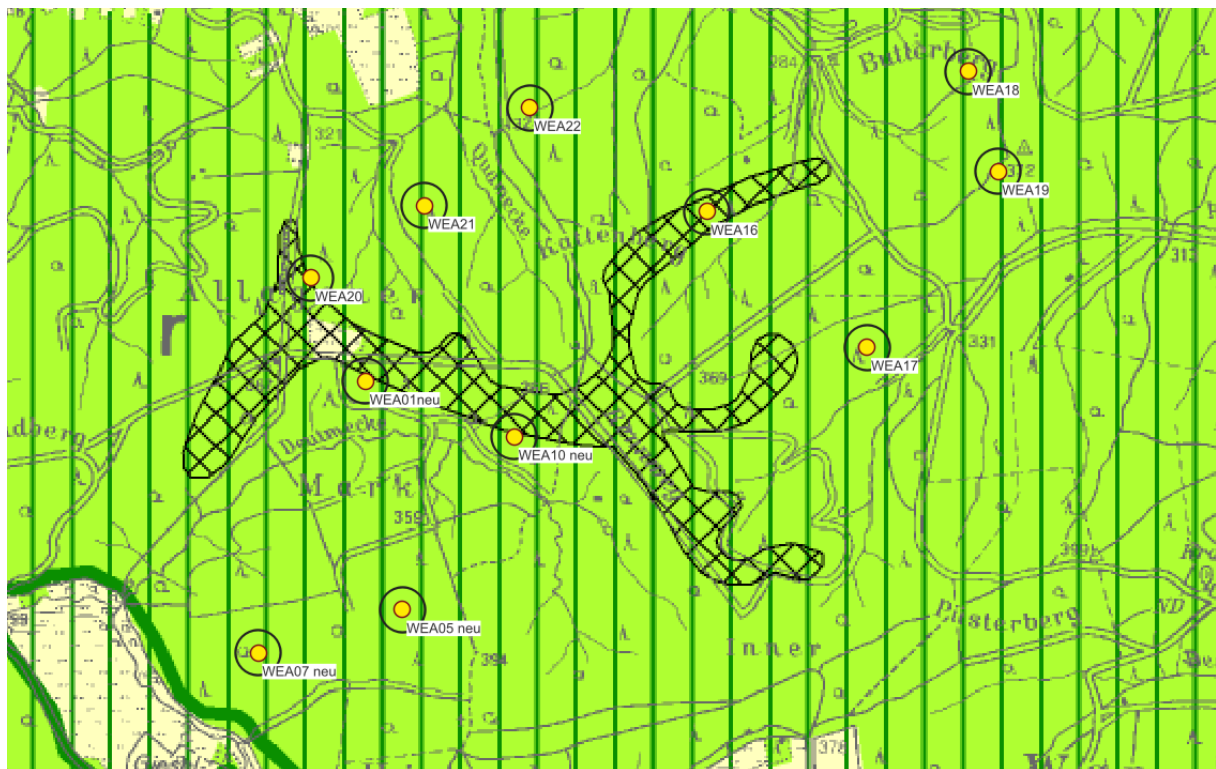


Abbildung 1: WEB 11.11WEB.001 und die einzeln beantragten WEAs (5 neu, 7 neu, 17-19 und 21-22). Die WEA 1neu, 10 neu sowie 16 und 20 sind noch nicht beantragt.

Die geplanten Anlagen befinden sich also in direkter Umgebung zu einer bereits fast komplett bebauten WEB-Fläche. Für die Windenergieanlagen liegt ein Vorbescheid nach §9 Abs. 1a vor. Im Rahmen dieses Vorbescheides wurde das Planungsrecht für diese Standorte auf kommunaler Ebene wie auch auf der Regionalplanungsebene abgeprüft. Der Vorbescheid wurde positiv beschieden. Es bestanden keine Hindernisse im Planungsrecht. Daher werden die Standorte nun vollständig beantragt.

2.2. Lageplan des Standortes mit Umgebung

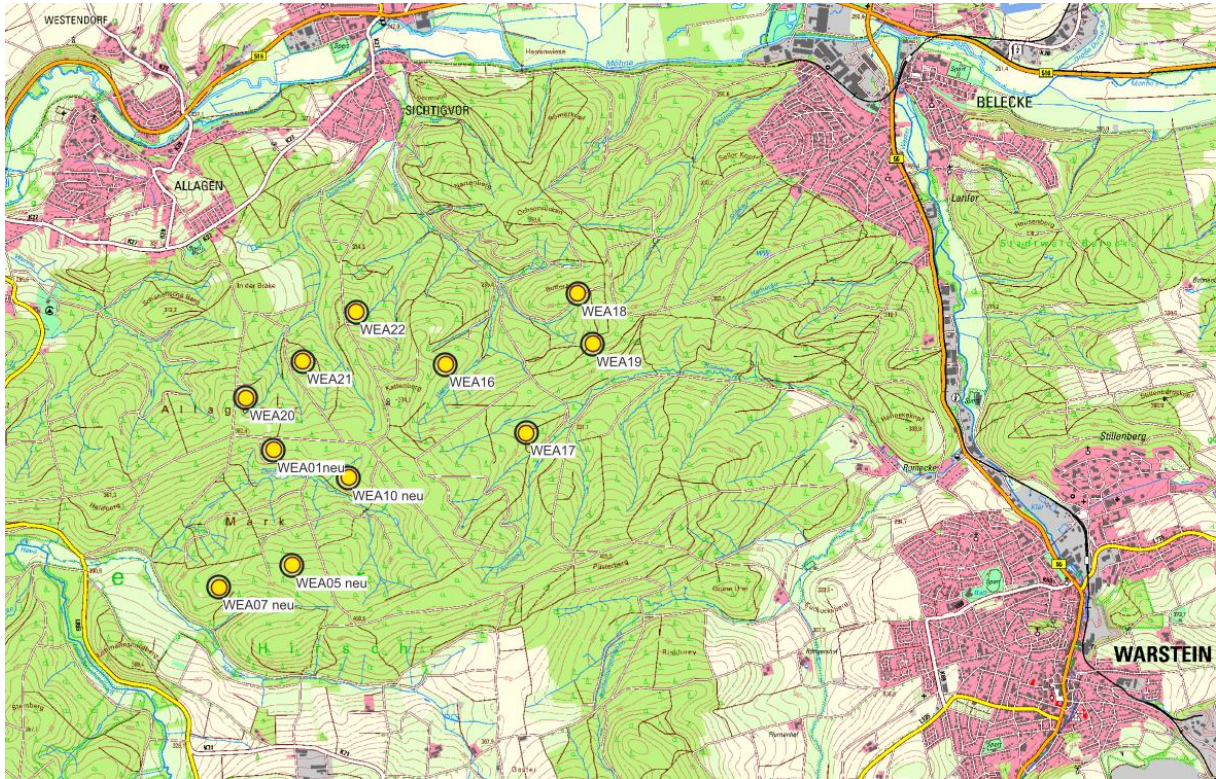


Abbildung 2: Standorte der einzeln beantragten WEAs (5 neu, 7 neu, 17-19 und 21-22). Die WEA 1neu, 10 neu sowie 16 und 20 sind noch nicht beantragt.

2.3. Abstände zu Wohnbebauung

Die Windenergieanlagen befinden sich mind. 1.000m von Siedlungsbereichen entfernt. Eine Außenbereichsbebauung kann innerhalb der 3-fachen Gesamthöhe der Anlagen nicht festgestellt werden.

2.4. Abstände zu Schutzgebieten

Innerhalb der Planungskarte Wind des Energieatlas NRW/ LANUV NRW 2020 wurde entsprechend nachfolgenden Kriterien gefiltert, um einen umfassenden Überblick über ggfs. zu berücksichtigende Schutzzonen und -zwecke zu erhalten:

- Darstellung der gesetzlich geschützten Biotope
- Darstellung FFH-Gebiete
- Darstellung der Vogelschutzgebiete

- Darstellung Naturschutzgebiete
- Darstellung von Wasserschutzgebieten

Südwestlich des Vorhabengebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Heveoberlauf“ sowie das Naturschutzgebiet „Arnsberger Wald“. Der Abstand der WEA-Standorte zu den Schutzgebieten beträgt in beiden Fällen mehr als 300 m.

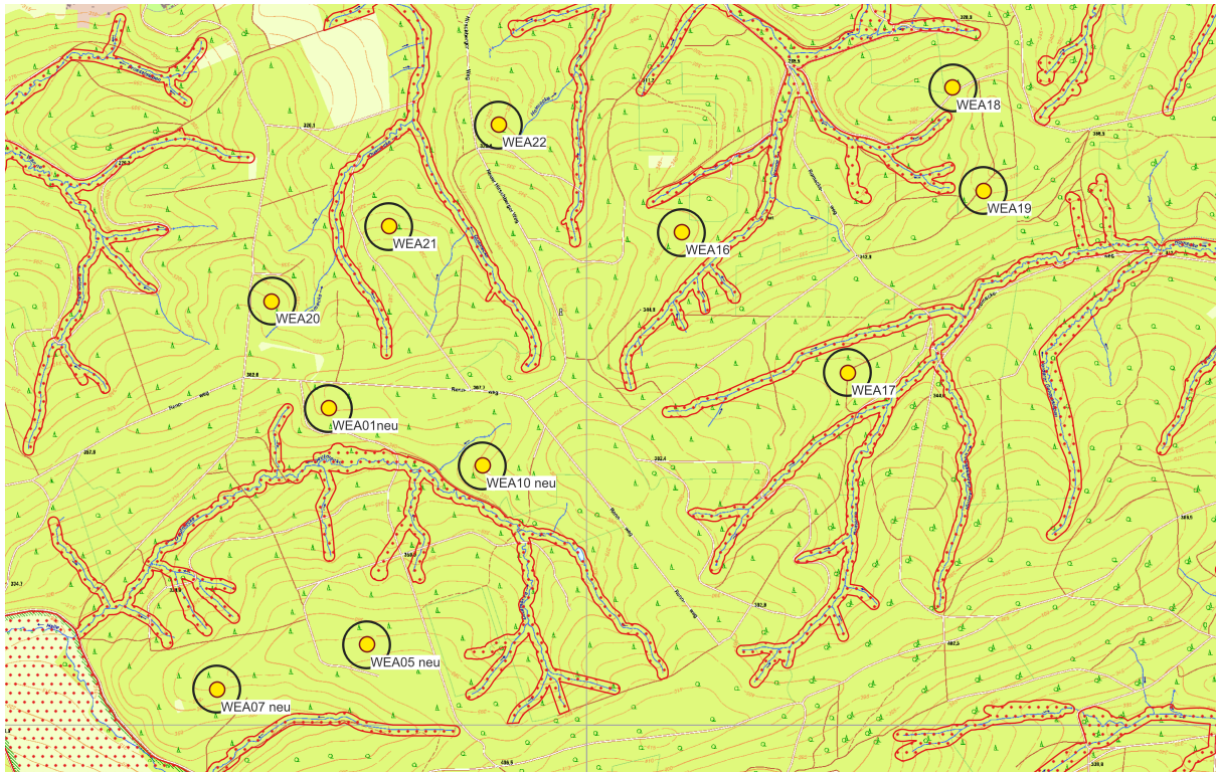


Abbildung 3: Darstellung der im Landschaftsplanentwurf dargestellten und sichergestellten Naturschutzgebiete.

Zu den im Landschaftsplanentwurf VIII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ dargestellten neuen Naturschutzgebieten werden Abstände von mindestens 87 m eingehalten.

Zu den gesetzlich geschützten Biotopen wird ein Abstand von mindestens 100 m eingehalten.

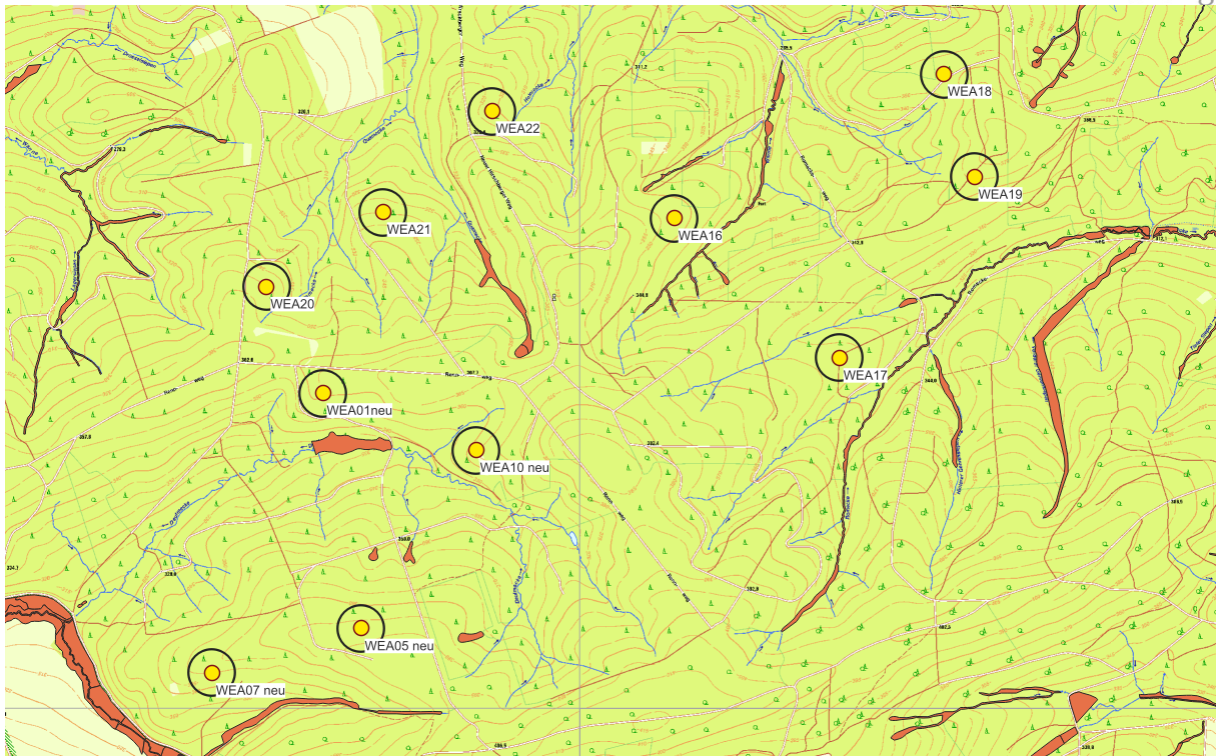


Abbildung 4: Darstellung der im Umkreis befindlichen gesetzlich geschützten Biotope.

Vogelschutzgebiete und Wasserschutzgebiete befinden sich nicht im Umkreis der geplanten WEA.

Von einer Beeinträchtigung dieser Gebiete ist i.d.R. nur bei direkter Überbauung auszugehen, dies wurde im Rahmen der Planungen berücksichtigt. Eine detaillierte gutachtliche Betrachtung obliegt einem Sachverständigen und erfolgt im Zuge eines Vollantrags nach §4 BImSchG.

Fazit: Im Planungsgebiet befinden sich laut Energieatlas NRW keine spezifischen und schutzwürdigen Gebiete in direktem räumlichem Zusammenhang mit dem geplanten WEA-Standort.

Insofern stehen dem Vorhaben keine unüberwindbaren Hinderungsgründe entgegen.

Es besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit - sofern erforderlich - durch entsprechend angemessene und wirksame Maßnahmen (ggfs. innerhalb von Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids zu regeln) entgegenzuwirken.

3. Infrastruktur

3.1. Wegebau und Kranstellflächen

Die für die Errichtung einer Anlage benötigte Fundament- und Kranstellfläche hat eine Größe von rund 3300 m².

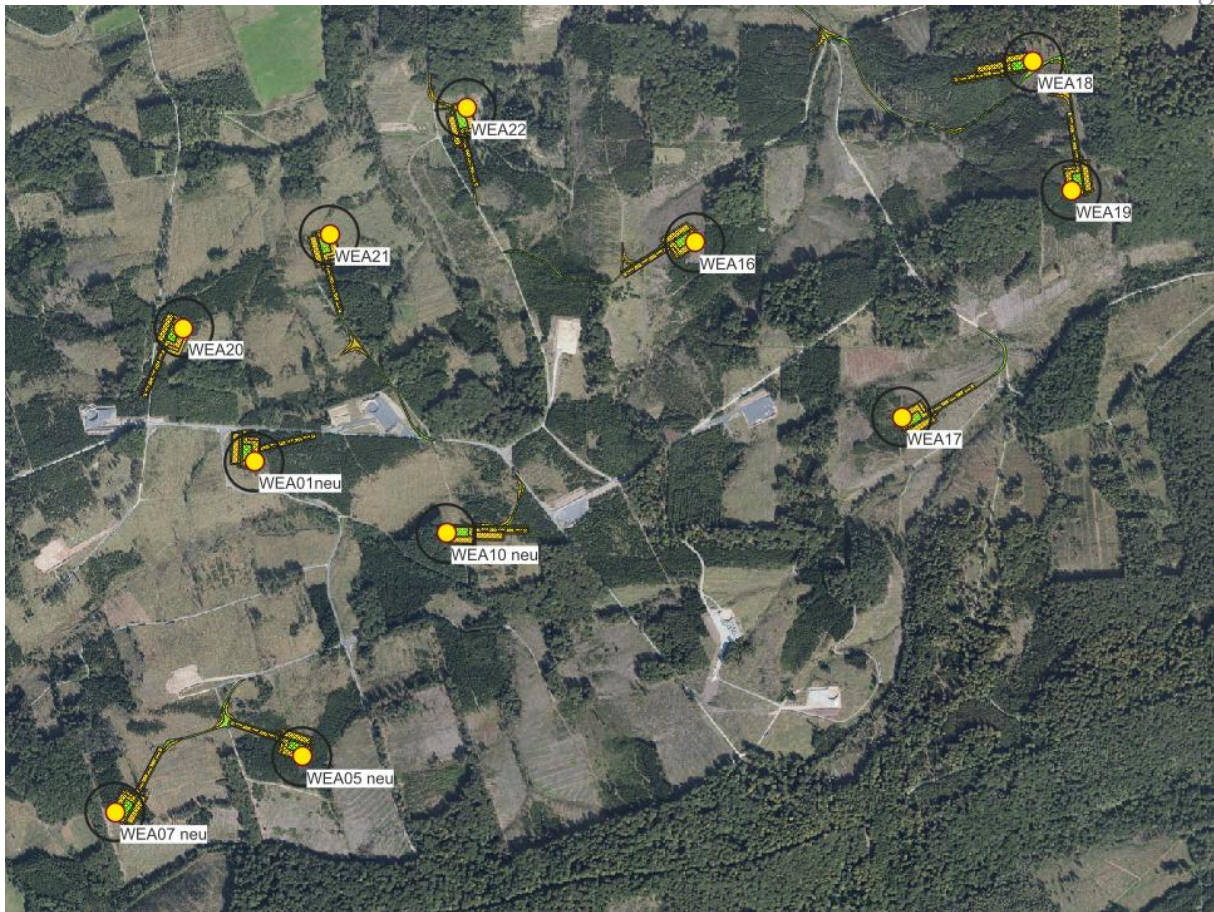


Abbildung 5: Übersicht der Kranstellflächen, Fundamente und Lager-/Montageflächen.

Hinzu kommen weitere Lager- und Montageflächen sowie Flächen für den Kranausleger, welche nur der temporären Errichtung dienen und nach dem Aufbau der Windenergieanlage zurückgebaut werden.

Kranstellfläche und Zuwegung sind mit grobkörnigem Tragmaterial aufgebaut und bieten genügend Festigkeit für die Errichtung des Krans bei gleichzeitiger Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser.

4. Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

Zum Schutz von tief fliegenden Luftfahrzeugen besteht in bestimmten Fällen die Pflicht zur Kennzeichnung von Windenergieanlagen als Luftfahrthindernis. Die hiesigen Windkraftanlagen stellen ein solches zu kennzeichnendes Bauwerk dar.

Es erfolgt eine Tageskennzeichnung entweder durch Verwendung entsprechend farblicher Markierungen oder anhand einer technischen Befeuerung.

Die Nachtkennzeichnung wird durch eine eingesetzte Befeuerung sichergestellt, ferner existiert eine Hinderniskennzeichnung am Turm. Es handelt sich um LED-Leuchten, die sich durch eine hohe Zuverlässigkeit und Lebensdauer auszeichnen. Alle Feuer sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben zertifiziert. Die WEA werden mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet, sodass die entsprechenden

Leuchten in der Nacht nur bei Bedarf eingeschaltet werden.

Zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit erfolgt eine permanente Überwachung; es existiert eine Ersatzstromversorgung.

Die Aktivierung der Signalfeuer erfolgt über einen Dämmerungsschalter.

Es ist auch die Verwendung kombinierter Tages- und Nachtkennzeichnungen möglich.

5. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

Die Windenergieanlagen werden nach Betriebseinstellung, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften abgebaut. Dabei werden wassergefährdende Stoffe und Abfälle fachgerecht entsorgt, die einzelnen Komponenten der Windkraftanlage inkl. Fundament und Turm, die Kranstellflächen, die Zufahrtswege, die Verkabelung und die Erdkabel zurückgebaut.

Inhaltsverzeichnis

Enercon E-175 EP5

Antrag auf Änderung gem. § 16 BImSchG

1. Antrag gem. § 4 BImSchG

1.1 Formular 1

1.2 Projektkurzbeschreibung

2. Bauvorlagen

2.1 Bauantrag

2.2 Baubeschreibung

2.3 Nachweis Bauvorlageberechtigung

2.4 Errichtungskosten

2.5 Investkosten

3. Standort und Umgebung

3.1 Topografische Karte 1:25.000

3.2 Deutsche Grundkarte 1:5.000

3.3 Amtlicher Lageplan

3.4 Abstandsflächenberechnung

3.5 Hindernisangabe für Luftfahrtbehörde

3.6 Geländeschnitt

3.7 Erschließung

4. Anlagenbeschreibung

4.1 Technische Beschreibung E-175

4.2 Technische Daten E-175

4.3 General Design Conditions

4.4 Technische Beschreibung Gondelschnitt

4.5 Technisches Datenblatt Gondelabmessungen

4.6 Technisches Datenblatt Gewichte Gondel

4.7 Technische Beschreibung Netzanschluss

4.8 Übersichtszeichnung E-175

4.9 Technische Beschreibung Turm und Fundament

4.10 Technische Datenblatt Turm

- 4.11 Technische Spezifikation Zuwegung
- 4.12 Technische Beschreibung Farbgebung
- 4.13 Self Supply Mode
- 4.14 Technische Beschreibung Aufstiegshilfe
- 4.15 TB Aerodynamische Anbauteile am Rotorblatt
- 4.16 TD Leistungsverhalten bei sektorieller Abregelung
- 4.17 TB Blattheizung
- 4.18 Musterkonformitätserklärung
- 4.19 TB Sektormanagement
- 4.20 TB Bat Protection

5. Stoffe

- 5.1 Technische Beschreibung Wassergefährdende Stoffe
- 5.2 Wassergefährdende Stoffe
- 5.3 CLP 68
- 5.4 Mobil SHC Grease 460 WT
- 5.5 DEMAG Spezialschmierfett_Kette
- 5.6 MOBIL SHC Gear 460
- 5.7 Carter SG 220
- 5.8 Technisches Datenblatt Abfallmengen
- 5.9 Stellungnahme Abfallentsorgung

6. Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen

- 6.1 TB Schalloptimierung
- 6.2 TB Schallreduzierung
- 6.3 Übersicht Betriebsmodi
- 6.4 Betriebsmodus OM-0-0
- 6.5 TD Betriebsmodus OM-NR-01
- 6.6 TD Betriebsmodus OM-NR-02
- 6.7 TD Betriebsmodus OM-NR-04
- 6.8 TD Betriebsmodus OM-NR-05
- 6.9 TD Betriebsmodus OM-NR-06
- 6.10 TD Betriebsmodus OM-NR-07

- 6.11 TD Betriebsmodus OM-NR-08
- 6.12 TD Betriebsmodus OM-YO-12
- 6.13 Oktavpegel Betriebsmodus OM-0-0
- 6.14 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR1
- 6.15 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR2
- 6.16 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR4
- 6.17 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR5
- 6.18 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR6
- 6.19 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR7
- 6.20 Oktavpegel Betriebsmodus OM-NR8
- 6.21 Oktavpegel Betriebsmodus OM-YO-12
- 6.22 Technische Beschreibung Schattenabschaltung
- 6.23 Technische Beschreibung von Emissionen

7. Anlagensicherheit

- 7.1 Anlagensicherheit
- 7.2 Blitzschutz Windenergieanlagen
- 7.3 Anhalten von Windenergieanlagen
- 7.4 Notstromversorgung der Befeuerung
- 7.5 Technische Beschreibung Eisansatzerkennung
- 7.6 Eisansatzerkennung Kennlinienverfahren und ext. Eissensoren
- 7.7 TÜV Nord Kennlinienverfahren Eisansatz
- 7.8 Wölfel Eisansatzerkennung
- 7.9 Technische Beschreibung Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
- 7.10 Befeuerung und farbliche Kennzeichnung

8. Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung

- 8.1 Arbeitsschutz Aufbau
- 8.2 Wartungsplan
- 8.3 Technische Beschreibung Brandschutz
- 8.4 Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
- 8.5 Technische Beschreibung Flucht und Rettungswege
- 8.6 Brandschutzkonzept E-175 NRW

8.7 Stellungnahme zum BSK

8.8 Stellungnahme zum BSK SF6

8.9 TB Automatische Löschsysteme für WEA

8.10 Konformitätserklärung_Firespy conformity Enercon

9. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

9.1 Rückbaukostenschätzung

9.2 Rückbauverpflichtung

9.3 Maßnahmen Betriebseinstellung